

Sie sind Kulturschaffende / r aus Garmisch-Partenkirchen?

(Person, Gesellschaft, Verein, Organisation, Gemeinschaft, Zusammenschluss)

und / oder

möchten in Garmisch-Partenkirchen kulturell tätig sein?

3 Fördertöpfe stehen zur Verfügung:

Grundförderung

Vereine

Allgemeine Vereinsarbeit

Rechtsfähige Vereine,
die im Vereinsregister eingetragen sind,
die einen kulturellen Zweck nachweisen können
und nachgewiesen gemeinnützig sind.

Geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse

Mind. 3 Jahre Vereinsexistenz

Sitz im Ortsgebiet Garmisch-Partenkirchen

→Antrag: Grundförderung

Jubiläumszuschuss

Vereine

25-jähr. Vereinsjubiläum = 125 €
50-jähr. Vereinsjubiläum = 250 €
75-jähr. Vereinsjubiläum = 375 €

→Antrag: Jubiläumszuschuss

WER

WAS

VORAUSSETZUNGEN

WIE

Sonderförderung

Ortsansässige defizitäre
Kultureinrichtungen

kulturelle Projekte,
Veranstaltungen

Schriftliche Begründung der
Erforderlichkeit,
geeignete Unterlagen, die die
wirtschaftlichen Verhältnisse
offenbaren.

→Antrag: Sonderförderung
+ Anlage Sonderförderung bei
Veranstaltungen

Alle: Anlage Einwilligungserklärung Datenschutz

Schriftlich einzureichen

Hauptverwaltung des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Bis 1.10. des Vorjahres

Ausnahme 2019: 07.12.2018